

## ENERGIEN FÜR DEN FRIEDEN

### Wie internationale Investitionen in erneuerbare Energien gestaltet werden können, damit sie Konflikte nicht verschärfen und Gerechtigkeit fördern

Die 28. Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 28) im Dezember 2023 hat in ihrer Abschlussklärung den Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern erstmals als internationalen Konsens festgehalten. Die Kapazitäten für erneuerbare Energien sollen bis 2030 verdreifacht und die Energieeffizienz verdoppelt werden.

Die globale Energiewende ist unerlässlich, um die Klimakatastrophe zu begrenzen und die Pariser Klimaziele einzuhalten. Zudem haben 769 Millionen Menschen nach wie vor keinen Zugang zu Elektrizität. Ob wir das globale Nachhaltigkeitsziel 7.1., den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen zu sichern, bis 2030 erreichen, ist nicht absehbar. Insgesamt wird der Energiebedarf gerade im globalen Süden in den nächsten Jahren deutlich wachsen. Die Energiewende ist also auch eine Frage des Energiezugangs und der Energiegerechtigkeit.

Industrieländer nutzten in den letzten Jahrzehnten überwiegend fossile Energie, um ihren Bedarf zu decken. Sie sind damit für den Großteil der bisher verursachten weltweiten Emissionen verantwortlich. Die negativen Auswirkungen bei der Gewinnung von Kohle, Öl und Gas wie Umweltverschmutzung, Korruption und Konflikte hatten überwiegend die Länder des globalen Südens zu tragen. Viele der sogenannten Transition Minerals, die für die Energieerzeugung oder die Elektrifizierung der Mobilität und Wärmeerzeugung sowie der Industrieproduk-

tion benötigt werden, sind hier zu finden. Die internationale Konkurrenz um den Zugang beispielsweise zu Kobalt, Kupfer, Lithium, Nickel und seltenen Erden verschärft sich – besonders in Ländern wie der Demokratischen Republik Kongo, Gabun, Guinea und Mosambik, aber auch Bolivien, Chile oder Kolumbien.

In dieser Stellungnahme richten wir den Blick besonders auf die fragilen und gewaltbelasteten Regionen. Dort sind der Anteil von Menschen ohne Zugang zu sauberer Energie und der Bedarf für eine dezentrale Energieerzeugung besonders hoch. Zudem sind diese Regionen durch fehlende staatliche Institutionen, eine hohe Korruption und offene Gewalt seitens staatlicher oder nichtstaatlicher Gewaltakteur\_innen geprägt. Dort, wo staatliche Institutionen vorhanden sind, verfügen sie über geringe Planungskapazitäten und mangelhafte Kontrollmechanismen gegen Korruption. Andere sind autoritär geprägt, unterdrücken kritische Stimmen und benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Für die Bundesregierung und die EU-Kommission werden internationale Energiepartnerschaften und Investitionen in erneuerbare Energien immer relevanter. Die erste deutsche Nationale Sicherheitsstrategie wurde im Juni 2023 veröffentlicht. Sie benennt die sichere Versorgung Deutschlands mit „sauberer Energie“ und Rohstoffen als vorrangiges Ziel. Partnerschaften mit potentiellen Erzeugerländern für grünen Wasserstoff folgen diesem nationa-

len Interesse der Energiesicherheit. Laut der Nationalen Wasserstoffstrategie, die im selben Jahr aktualisiert wurde, soll der überwiegende Teil des deutschen Bedarfs an Wasserstoff dauerhaft über Importe gedeckt werden. Entsprechend spielen Energiepartnerschaften auch bei den Konsultationen zu den neuen afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung eine zentrale Rolle.

Bis 2026 müssen alle EU-Mitgliedsstaaten die Richtlinie zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen umsetzen. Der heftige Widerstand Deutschlands gegen diese Richtlinie zeigt, dass es vielen Politiker\_innen und Unternehmen an Einsicht mangelt, mit welchen großen Risiken für Menschen und Umwelt die Gewinnung von Rohstoffen und Energie behaftet ist.

Es ist eine der größten Aufgaben unserer Gegenwart, die globale Energiewende gerecht zu gestalten. Wenn wir die Risiken im Blick haben und präventive Maßnahmen beim Ausbau erneuerbarer Energien ergreifen, können diese nicht nur den Klimawandel verlangsamen und einen besseren Zugang zu sauberer Energie gewährleisten, sondern auch Gewalt reduzieren und Frieden weltweit fördern.

Diese Stellungnahme wurde unter Berücksichtigung von Positionen aus Partnernetzwerken im globalen Süden entwickelt. Sie formuliert Empfehlungen an politische Entscheidungsträger\_innen, internationale Organisationen und weltweit tätige Unternehmen.

## **Aus Fehlern bei der fossilen Rohstoffgewinnung lernen**

Das Ausmaß zukünftiger Investitionen in erneuerbare Energien wird riesig sein. Die internationalen und nationalen Gesamtinvestitionen erreichten laut der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) 2022 insgesamt 1,3 Billionen US-Dollar. Sie müssten aber vervierfacht werden, um das 1,5

Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens einhalten zu können.

Auf der kolumbianischen Halbinsel Guajira beispielsweise planen deutsche Unternehmen, in große Offshore und Onshore-Windparks zu investieren, um grünen Wasserstoff zu produzieren. In Namibia bringt die Regierung mit Unterstützung ausländischer Unternehmen einen besonders ambitionierten Ausbau von Solar- und Windstrom, die Produktion von grünem Wasserstoff aus Meerwasser und dessen Umwandlung in Ammoniak für den Export nach Deutschland voran. In Nigeria wurden unter anderem im Bundesstaat Nasarawa große Lithiumvorhaben entdeckt. In der Bevölkerung wächst die Sorge über eine Zunahme von Konflikten zwischen Gemeinden, zwischen kriminellen Banden oder zwischen Gemeinden und Unternehmen.

Große Infrastruktur- und Bergbauprojekte bergen allgemein die Gefahr, dass bei ihrer Umsetzung Menschenrechte indigener Bevölkerungsgruppen verletzt und die Interessen der betroffenen Gemeinden übergangen werden. Mit den negativen Auswirkungen werden sie allein gelassen. Die Befragung und Zustimmung von indigenen Gemeinden, wie sie unter anderem in der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsagentur (ILO) als Pflicht festgehalten wurden, finden oft nicht statt. Auf Widerstand gegen intransparente und nicht-partizipative Planungsprozesse wird mit repressiven Maßnahmen geantwortet. Distrikt- oder Gemeindeverwaltungen führen selektive oder fingierte Konsultationen durch mit dem Ziel, die Bevölkerung gegeneinander auszuspielen. Oder es werden Drohungen gegen Gemeindevertreter\_innen, Umweltaktivist\_innen, Gewerkschafter\_innen oder Menschenrechtsverteidiger\_innen ausgesprochen und die lokale Bevölkerung von paramilitärischen Gruppen mit Gewalt vertrieben. Dieses Vorgehen ist beispielsweise für den Kohletagebaus El Cerrejón in Kolumbien, an dem heute ein Schweizer Unternehmen die Abbaurechte besitzt, umfassend dokumentiert.

Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt drohen auch beim Ausbau erneuerbarer Energien. Ein aktuelles Beispiel sind die großen Geothermieprojekte auf Land der Massai in Kenia. Dort wurde die lokale Bevölkerung völlig unzureichend beteiligt, etwa tausend Menschen wurden vertrieben und eine Entschädigung für erlittene Landverluste steht bis heute aus.

Zwischen großen Unternehmen und lokalen Gemeinden besteht ein extremes Ungleichgewicht an Information, finanziellen Mitteln und Kontakten. Viel hängt daher von der Rolle der nationalen Regierung ab: Unterstützt diese die lokalen Gemeinden und die Bevölkerung in ihrem Recht auf Beteiligung und selbstbestimmter Entwicklung? Und unter welchen Bedingungen lässt sie nationale und internationale Unternehmen gewähren?

Entscheidungsträger\_innen weltweit tragen eine Verantwortung dafür, aus den Problemen bei der Ausbeutung und Nutzung fossiler Energieträger zu lernen und bei der notwendigen Umstellung auf regenerative Energien konfliktsensibel vorzugehen. Der allgemein bekannte „Rohstoff-Fluch“ darf sich nicht weiter fortsetzen.

## Zu wessen Nutzen? Zwischen deutschen Interessen und lokalem Bedarf

Die Bundesregierung versucht zunehmend, nationale Interessen der Energieversorgung in bilateralen Abkommen zu sichern. Dies ist verständlich und liegt meist auch im Interesse der Partnerstaaten – doch die Interessen der Bevölkerung, die dort lebt, wo große Projekte für erneuerbare Energien geplant oder Transition Minerals abgebaut werden, können dabei leicht aus dem Blick geraten. Hier müssen Präventionsmaßnahmen ergriffen werden.

Zivilgesellschaftliche Netzwerke in Afrika forderten im Rahmen des ersten afrikanischen Klimagipfels 2023 in Kenia Energiesouveränität.<sup>1</sup> Die Liste ihrer Denkanstöße ist lang: Entwicklungs- und Investitionsprojekte sollten auf Grundlage von echter Beteiligung und gemeinwohlorientierten Zielen entwickelt werden. Investitionen sollten einer Transformation dienen, beispielsweise der lokalen Energieversorgung, dem Aufbau einer hochwertigen Industrieproduktion vor Ort sowie einer nachhaltigeren Landwirtschaft und Ernährungssouveränität. Länder des globalen Südens sollten bei der Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten unterstützt werden, um menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen und die Strukturen postkolonialer Wirtschaftsbeziehungen, beispielsweise eine reine Exportorientierung, überwinden.

VENRO unterstützt diese grundlegenden Prinzipien. Im Sinne der historischen Verantwortung für die Klimakrise muss darüber hinaus ein Grundprinzip sein, den Ressourcen- und Energiebedarf im globalen Norden zu verringern (Suffizienz) und den Anteil an lokaler Energieproduktion auch in Deutschland stetig zu steigern. Die Subvention fossiler Energien innerhalb Deutschlands muss beendet werden, um glaubwürdiger Partner in der internationalen Zusammenarbeit bei der globalen Energiewende zu bleiben.

## VENRO fordert die Bundesregierung auf,

- innerhalb internationaler Partnerschaften (beispielsweise *Just Energy Transition Partnerships* sowie *Accelerated Partnership for Renewables in Africa*<sup>2</sup>) die Energieversorgung vor Ort gegenüber möglichem Export zu priorisieren. Vereinbarungen sollten die Forderungen der *African People's Climate and Development Declaration* respektieren, langfristig und transparent ange-

<sup>1</sup> ↘ [African People's Climate and Development Declaration \(2023\)](#)

<sup>2</sup> ↘ [International Renewable Energy Agency \(IRENA\)](#)

legt werden, eine nachhaltige Entwicklung fördern und Landrechte lokaler Bevölkerungen sicherstellen sowie die Grundlage für ein kritisches Monitoring durch zivilgesellschaftliche Organisationen und unabhängige Medien schaffen.

- mehr basisorientierte und gemeindegeführte Lösungen für eine dezentrale Energieerzeugung gezielt über ihre internationalen Programme, beispielsweise der Internationalen Klimaschutzinitiative, zu fördern und sich in Gremien multilateraler Fonds für dezentrale Lösungen und für einen besseren Zugang zu Energie einzusetzen.
- gemäß der COP-28-Abschlussklärung die direkten und indirekten internationalen öffentlichen Zuschüsse für fossile Investitionen einzustellen und keine neuen internationalen Partnerschaften zur Versorgung mit Gas oder anderen fossilen Energien einzugehen.
- die Energieversorgung in Deutschland gemäß den internationalen Zusagen bei der COP 28 fossilfrei zu gestalten. Neben dem bereits erfolgten Ausstiegsdatum aus Kohle muss es ein Gasausstiegsdatum geben. Gemäß dem Koalitionsvertrag aus 2021 müssen auch Steuernachlässe wie das Dienstwagenprivileg und Ausnahmen von der Kerosinsteuer auf den Prüfstand gestellt und das Steuersystem konsequent auf das Ziel der CO2-Neutralität ausgerichtet werden.

## Programme und Investitionen konfliktensibel gestalten

Die Erzeugung nachhaltiger Energie kann sich negativ auf den Zugang lokaler Gemeinden zu Wasser oder Agrar- und Weideland auswirken und somit soziale Ungleichheit vergrößern. Damit Projekte nicht konfliktverschärfend wirken, müssen alle nationalen und internationalen Akteur\_innen nach dem Do-No-

Harm-Prinzip handeln. Dieses verlangt, unbeabsichtigte schädliche Auswirkungen zu vermeiden und den positiven Nutzen zur Lösung von bereits bestehenden politischen und sozialen Konflikten zu maximieren.

Als ein Instrument, um Konflikte um Ressourcen und Umweltprobleme zu mindern, hat sich das „Environmental Peacebuilding“ (ökologische Friedensförderung)<sup>3</sup> bewährt. Das Konzept wurde vor dem Hintergrund des Zusammenhangs zwischen Klimawandel, Umweltdegradation und Konflikten entwickelt und beinhaltet wichtige Denkanstöße auch für die internationale Energiepolitik. Es ist inspiriert von der Erkenntnis, dass gemeinschaftliche Vereinbarungen über die Verteilung von knappen Ressourcen und die Vermeidung von Umweltproblemen Verbindungen schaffen und somit Spannungen und Gewalt abbauen können. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit kommen letztendlich sowohl nationalen und internationalen Investor\_innen als auch der lokalen Bevölkerung zugute.

## VENRO fordert von der Bundesregierung, internationalen Organisationen und weltweit tätigen Unternehmen,

- Konfliktsensibilität bei öffentlichen Maßnahmen im Energiesektor zu einem flächendeckenden Standard zu machen. Konfliktanalysen und Akteursmapping unter Einbezug lokaler Expertise sollten verbindlich und Grundlage für die Planung und Durchführung von Infrastrukturprojekten sein.
- begleitende Komponenten zu finanzieren, die explizit die Bearbeitungskapazitäten von Konflikten wie traditionelle Versammlungen und Komitees aufwerten und den Zugang lokaler Gemeinden zu Justiz stärken. Hier bieten sich Partnerschaften mit Fachorganisationen der Friedensförderung oder Menschenrechtsarbeit ebenso

<sup>3</sup> ↘ [The Future of Environmental Peacebuilding \(2022\)](#)

an wie die gezielte Stärkung der (lokalen) Zivilgesellschaft.

- in die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ die Stärkung regionaler oder multilateraler Verfahren und Mediation zur Beilegung widerstrebbender Interessen beim Zugang zu Transition Materials oder beim Import und Export erneuerbarer Energien aufzunehmen. Das friedenspolitische Instrument „Environmental Peacebuilding“ sollte ein neues Arbeitsfeld in den Leitlinien werden und finanziell gezielt gefördert werden.
- sicherzustellen, dass unternehmerisches Risikomanagement Konfliktpotential aufnimmt und Gegenmaßnahmen formuliert. Negative Folgen der Infrastrukturprojekte müssen berücksichtigt, Abhilfe geschaffen und notfalls für Kompensation gesorgt werden.

## Menschenrechtliche Standards bei Investitionen einhalten

Im Rat der Europäischen Union wurde Ende Mai 2024 die EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen (Corporate Sustainability Due Diligence Directive/CSDDD) verabschiedet. Sie geht in einzelnen Feldern, beispielsweise im Bereich der privatrechtlichen Haftung, über das deutsche Lieferkettengesetz hinaus. Diese Richtlinie stellt einen bedeutenden Fortschritt dar und ist für fragile und von Gewalt betroffene Regionen und für Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien von großer Relevanz. Die CSDDD soll sicherstellen, dass Unternehmen nachteilige Auswirkungen entlang ihrer Wertschöpfungskette erkennen, verhindern, abmildern oder beenden.

Darüber hinaus formulieren verschiedene internationale Leitlinien eine besondere menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in konfliktbetroffenen Gebieten: die UN-Leitlinien zu Wirtschaft und Menschenrechte,

die UN-Landleitlinie zur Nutzung von Land, Fischbeständen und Wäldern und die OECD-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte. Allerdings sind diese unverbindlich. Daneben enthält die von Deutschland 2021 ratifizierte ILO-Konvention 169 verbindliche Vorgaben zur Konsultation indigener Bevölkerungen. Alle Vorgaben werden bisher in fragilen und gewaltbelasteten Kontexten nur teilweise umgesetzt oder völlig außer Acht gelassen, wie zahlreiche NRO-Berichte weltweit belegen.

In fragilen Kontexten ist besonders auf den Schutz von kritischen Menschen in den betroffenen Gemeinden sowie auf Land-, Umwelt- und Friedensaktivist\_innen zu achten. Ihre Handlungsräume sind meist stark eingeschränkt und sie sind vielfachen Bedrohungen ausgesetzt. Ebenso laufen die Rechte von Betroffenen auf informierte Zustimmung ins Leere, wenn Information über Investitionsvorhaben und Projekte nicht zugänglich sind. Ein offener Dialog über die Pläne, Kosten, Risiken und Vorteile der Energie- und Mineraliengewinnung ist unverzichtbar. Die frühzeitige Einbindung und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft tragen zur Akzeptanz von komplexen Projekten bei und vermindern auch für Unternehmen negative Folgekosten.

## VENRO fordert von der Bundesregierung und weltweit tätigen Unternehmen,

- die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen, insbesondere die privatrechtliche Haftung für Umweltschäden, möglichst schnell und vollständig in nationales Recht umzusetzen und das deutsche Lieferkettengesetz entsprechend nachzubessern. Der Umfang der betroffenen Unternehmen auf Basis des deutschen Lieferkettengesetzes muss erhalten bleiben.
- bei allen landbasierten Energie- und Bergbauvorhaben darauf hinzuwirken, die Landrechte lokaler Gemeinschaften (insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen, marginalisierten, indigenen Gruppen und Frauen) zu schützen.

- **Transparenz bei der Planung und Durchführung neuer Energie- und Bergbauprojekte zu gewährleisten.** Lokale Gemeinden müssen frühzeitig und ausführlich über geplante Maßnahmen, Ziele und Folgen von Programmen und Investitionen informiert und konsultiert werden. Bestehende Reporting Templates für Unternehmen zu Konfliktmineralien müssen um weitere Transition Minerals ergänzt werden.
- **Maßnahmen für die Sicherheit von Land-, Umwelt- und Friedensaktivist\_innen zu finanzieren.** Der Schutz und die Beteiligung besonders vulnerabler und marginalisierter Bevölkerungsgruppen ist dabei mit eigenen Maßnahmen sicherzustellen.
- **lokale Netzwerke, die für ein langfristiges Monitoring der energie- und ressourcenpolitischen Maßnahmen nötig sind, politisch und finanziell zu unterstützen.** Netzwerke betroffener Gemeinden sollten über Beschwerdemechanismen und Konsultationen Zugang zu internationalen Entwicklungsbanken erhalten. Entsprechend feministischer Ansätze ist auch hier die besondere Beteiligung Benachteiligter wie Frauen, LGBTQI, Indigener und anderweitig marginalisierter Gruppen zu beachten.
- **einen einheitlichen Qualitätsstandard für Beschwerdemechanismen der deutschen entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen zu etablieren, der einen besonders niedrigschwelligen Zugang in verschiedenen Landessprachen und für marginalisierte Bevölkerungsgruppen und Standards der Bearbeitung sicherstellt.**

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: [sekretariat@venro.org](mailto:sekretariat@venro.org)

### Autor\_innen:

Katharina Götte, Sonja Köhne, Caroline Kruckow, Antje Leyian

### Redaktion

Bodo von Borries

### Endredaktion

Janna Völker

Berlin, August 2024